Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 37 (1888)

Artikel: Der sogenannte Feldaltar des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund

im historischen Museum zu Bern

Autor: Stammler, Jakob

Kapitel: 10: Königin Agnes die schweizerische Friedensstifterin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-125551

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neberblicken wir die ganz außerordentliche Zahl und die Größe dieser Werte christlicher Liebe und Wohl= thätigkeit, diese edelste Verwendung ihres großen eigenen Vermögens, dann muß gewiß auch der letzte Verdacht, als wäre sie hart und grausam gewesen und als hätte sie sich fremdes Gut angeeignet, schwinden und wir können uns eines gewissen bittern Gefühles nicht erwehren, wenn wir bedenken, daß die gewöhnlichen Geschichtsbücher von all dem, was Königin Agnes Edles und Menschenfreund= liches gethan, nichts enthalten; es erscheint uns als be= klagenswerther Undank, daß man ihre großartige Wohlthätigkeit so sehr vergessen und mit so schmählichen Verleumdungen vergolten hat.

Doch wir sind mit den Zeugnissen zu Gunsten der edlen Königin noch nicht zu Ende.

Zehntes Kapitel.

Königin Agnes die schweizerische Friedensstifterin.

Die Zurückgezogenheit im stillen Königsfelden hat Königin Ugnes nicht ganz vom öffentlichen Leben fern gehalten. Mit Theilnahme verfolgte sie die poliztischen Vorgänge in ihrer Umgebung und wiederholt bot sie ihre gute Hülfe an oder wurde sie darum angegangen, aber im mer nur zur Herstellung des Friedens.

Den ersten Anlaß zu solchem Eingreifen boten der verwittweten Ungarkönigin der Graf Eberhard von Ky=burg und die Städte Bern und Freiburg. Graf Eber=hard von Kyburg war nämlich in den geistlichen

Stand getreten, jedoch nur in einen der untersten Grade, wie es nothwendig war, um Pfründen besitzen zu können, hatte aber noch keine höhere Beihe empfangen, womit erst die Verpflichtung zum ehelosen Leben und zum Verbleiben im geistlichen Stande verbunden war. Er hatte denn auch mehrere Pfründen erlangt, so die Propstei zu Amsoldingen und Domherrenstellen zu Straßburg und Köln. Geld= fragen der verschuldeten Familie, welche die Landgraf= schaft Burgund, die Städte und Schlösser Thun und Burgdorf u. j. w. bejaß, veranlaßten wiederholt Streitig= feiten zwischen ihm und seinem ältern Bruder, dem Grafen Hartmann. Bei einem solchen Anlasse im Schlosse Thun verlor letterer durch die Einmischung eines Dieners von Eberhard das Leben (1322). Hierauf nahm Eberhard das Erbe un sich, und um sich gegen die Bürger der Stadt Thun, die eine drohende Stellung gegen ihn ein= genommen, zu sichern, rief er die Berner zu Sülfe, und verfaufte ihnen die Stadt Thun, behielt sich aber den Rückfauf und einstweisen das Leben vor. Bern hoffte Eberhard werde im geistlichen Stande fortleben und un= verheirathet bleiben und es könne dann in den vollen Besitz von Thun gelangen; allein derselbe entjagte dem geistlichen Stande, heirathete 1325 Anastasia von Signau und bekam durch sie Erben. So sah sich Bern in seiner Erwartung getäuscht. Hinwieder verweigerte Bern die Annahme der Münze, welche Graf Eberhard mit Be= willigung des deutschen Königs Ludwig des Bayern zu Burgdorf schlug, und bei einer Fehde gegen die Besitzer des Schlosses Diegenberg bei Diegbach, einer tyburgischen Pfandschaft, wies es (1331) die von Eberhard anerbotene Vermittlung von der Hand. Im Unmuthe hierüber liße ber Graf sich zum Bürger ber Stadt Freiburg annehmen

und schloß auch 1331 mit den Herzogen von Desterreich, mit denen er wegen seines getödteten Bruders
verschiedene "Stöße" gehabt, eine "Sühne" und ein Bündniß. Diese Sühne vermittelte die in Königs=
selden wohnende Schwester der Herzoge, die Königin Agnes. 1)

Die Aufnahme Eberhards von Kyburg in das frei= burgische Bürgerrecht reizte die Stadt Bern gegen den genannten Grafen, sowie gegen die Stadt Freiburg. beiden zähringischen "Schwester = Städte" waren ohnehin längst auf einander eifersüchtig, weil jede auf möglichste Machtvergrößerung ausging, und hatten sich schon lange befehdet. Bald nach den soeben erzählten Ereignissen wurde von der Burg Gümminen aus bernischen Bürgern etwelcher Schaben an Bieh zugefügt. und Städtchen Gümminen lagen an der Stelle, wo die Straße von Bern nach Murten über die von Freiburg herabfließende Saane sett. Wegen ihrer Lage war die Burg den Bernern längst lästig. Sonst ein Reichslehen, gehörte sie damals pfandweise dem Freiburger Bürger Rudolf von Wippingen. Die eingegangenen Klagen ihrer Mitbürger waren den Bernern ein willkommener Anlaß zur Fehde; sie zogen 1332 vor das Schloß Gümminen, eroberten und schleiften es. Darauf nahmen sich aber auch die Freiburger ihres Mitbürgers an und zogen gegen Bern in's Feld. Der Graf von Kyburg leistete Freiburg, deffen Bürger er geworden, Hülfe. Bern erhielt Zuzug von Solothurn, Biel und Murten, sowie von seinem Mitbürger dem Grafen Ahmo von Savonen, der felber mit Freiburg nicht gut stand. Vor Burgdorf erlitten die Solothurner durch den Grafen Eberhard eine Riederlage. Die Berner und Solothurner aber brachen gemeinsam

dem Kyburger Landshut an der Emme, Aeschi, Halten, Strättligen und Schönenfels. Hinwieder zogen die Frei= burger über den Lengenberg bis Belp. Beide Parteien fügten sich großen Schaden zu und machten Gefangene. Da gelangte die Königin Agnes an beide Theile, um einen Frieden herbeizuführen. Beide Parteien nahmen ihre Bermittlung an, übertrugen ihr unter schriftlicher Eingabe ihrer Forderungen das Urtheil und unterwarfen sich zum Voraus freiwillig ihrem Entscheide. Nach reif= licher Prüfung erließ sie am 3. Februar 1333 in Thun ihren Schiedsfpruch dahin gehend: Zwischen Bern und Freiburg soll Friede sein; man soll sich gegenseitig die Gefangenen herausgeben; Bern habe an Freiburg die Kosten für den Unterhalt der Gefangenen mit 800 Pfund zu bezahlen, aller Kriegsichaden foll gegenseitig "ab" sein. Sollte der Graf von Savoyen die "Richtung" nicht an= nehmen und fortfahren wollen, Freiburg zu befehden, so joll Bern ihm nicht helfen; nehme er den Spruch an, jo solle er von Freiburg feine Gefangenen gurudbe= fommen. 2)

Darauf kamen sast alle österreichischen Städte und Landschaften, sowie einige Reichsstädte überein, auf 5 Jahre Frieden zu beobachten. "Die Stifterin dieses schönen Friedenswerkes ist wieder Königin Agnes". (Dändliker.)

Der Friede war freilich nicht von langem Bestande. Das Ausblühen der Städte im Mittelalter rief die Eisersucht des Adels wach und veranlaßte manche Beleidigung und Beschädigung städtischer Bürger und Gemeinwesen durch eisersüchtige und sehdelustige Adeliche. Hinwieder reizten auch die Städte den Adel gegen sich, denn sie drängten vornehme Geschlechter aus den städtischen Regierungen, nahmen Unterthanen des Adels zu Bürgern auf, die sie

dann gegen ihre Herren schützten, und machten dem Abel Konkurrenz im Besitze von Herrschaften. Wohl erstrebten sie nämlich für sich selbst möglichste politische Unabhängigkeit und Freiheit, oft sogar mit Migachtung bestehender Rechte, dagegen wollten sie die Freiheit nicht auch ebenso für Andere, sondern suchten selber möglichst viele Unterthanen zu machen und immer größeres Gebiet zu erwerben. Solche Urfachen veranlaßten bald nach dem Bumminen= den Laupen = Rrieg. Die aufblühende Stadt Bern hatte wiederholt Gewaltthätigkeiten einzelner Adelicher der Nachbarschaft Gewalt entgegengesett, war aber auch längst eifrig bemüht gewesen, den benachbarten Adel zu schwächen und seine eigene Macht durch Eroberung und Rauf zu vergrößern. Bereits hatte fie eine Reihe von Schlössern, wie Bremgarten, Belp (1298), Balmegg und Münfingen (1311), Kerrenriet (1318), Torberg (1323), Wildenstein (1324), Dießenberg (1331), Gümminen (1332) gebrochen und verschiedene Herrschaften an sich gebracht. Es war begreiflich, daß manche Leute den Schut der immer mächtiger werdenden Stadt münschten. Diese hatte auch wiederholt solche Leute, die auf dem Lande wohnten und als Hörige oder Lehen= träger unter Abelichen der Nachbarschaft standen, als "Ausburger" angenommen. Da sie aber für ihre Bürger von König Adolf (11. Januar 1293) das Recht erlangt hatte, vor keinem andern Richter, als ihrem Schultheißen erscheinen zu muffen, so sahen sich die Herren jener neuen Bern=Burger dadurch beeinträchtigt. Namentlich klagten über solches Berfahren die benachbarten Grafen Rudolf von Nidau und Eberhard von Anburg.

Einen andern Feind zog Bern sich zu in der Person des deutschen Königs Ludwig des Bayern. Nach dem Tode Heinrichs VII. (von Luxemburg) war 1314

eine zwiespältige Wahl erfolgt und es standen sich Ludwig der Bayer und Friedrich der Schone von Defterreich, Ugnefens Bruder, beide zusammen Geschwifterkinder, gegenüber. Nachdem aber Friedrich 1330 gestorben, wurde Ludwig von den meisten Fürsten, auch von den öfterreichischen Herzogen, als König anerkannt, nicht aber vom Papste, der den Bayer 1324 mit dem Banne belegt hatte. Bern versagte ihm den Gehorsam, indem es sich auf den Indeß hatte Bern zu diesem Verhalten Papft berief. auch noch Gründe anderer Art. So lange nämlich kein König da war, bezahlte es keine Reichssteuer und sette nach einer von König Adolf (11. Januar 1293) erhaltenen Bergünstigung selbst den Richter zur Ausübung des Blut= Darum verweigerte es dem Reichslandvogte Grafen Gerhard von Narberg, Herrn zu Valengin, die Bezahlung der geforderten Reichssteuer, nahm die Münze nicht an, welche Graf Eberhard von Kyburg infolge eines von dem Bayer 1328 erhaltenen Rechtes zu Burgdorf ichlagen ließ und die von demfelben Könige bei seiner Ungnade in der ganzen Landgrafschaft für zu Recht bestehend erklärt worden, und bestritt der Stadt Friburg das ihr von Ludwig ertheilte Recht, einen Reichs=Pfandsat auf dem Städtchen Laupen, den Bern feit 1324 inne hatte, an sich zu lösen. Seinerseits hingegen hatte Bern 1334 die Bogtei über das Reichsland Hasle, welche von Kaiser Heinrich VII. a. 1310 an den Freiherrn von Weißenburg als Pfand abgetreten worden war, durch Erlegung des Pfandschillings an sich gebracht, ohne hiezu die königliche Ermächtigung zu haben. Durch all das zog sich Bern nothwendiger Weise einen Krieg mit Ludwig dem Bayer Bern's adeliche Nachbarn, die von demfelben in ihren zu. Rechten verletzt worden und sonst durch das Umgreifen

dieser Stadt mehr und mehr zu fürchten hatten, betrieben den Krieg des Königs gegen dieselbe natürlich mit Eifer und auch das von ihr beeinträchtigte Freiburg bot dazu Hand.

Der Krieg fam denn auch zu Stande. Den Ober= befehl der gegen Bern ziehenden Kriegsmacht führte der erwähnte Reichslandvogt, eine große Anzahl adelicher Berren leistete Zuzug. Bern rief die Waldstätte zu Sulfe, sein Feldhauptmann war der Ritter Rudolf von Erlach. Am 21. Juni (10,000 Ritter = Tag) 1339 fam es bei Laupen zur Schlacht. Der Sieg blieb auf Seiten Berns. Graf Beter von Aarberg fette aber den fleinen Krieg gegen Bern fort. Dieses hinwieder drang ver= wüstend in das benachbarte Gebiet des Grafen von Kyburg und bis in die Vorstädte von Freiburg. Die Oberherrschaft über Freiburg war aber von den Herzogen von Desterreich an sich gebracht worden. Darum schickte Herzog Albrecht II., Agnesens Bruder, dieser seiner Stadt den Burfard von Ellerbach als Befehlshaber zu Sülfe.

Indeß waren jedoch beide Theile des Krieges müde geworden. Die "fluge, mannlich starke" Königin Agnes suchte den Frieden zu vermitteln und das Zutrauen aller Betheiligten übertrug ihr das Frieden strichter= Amt. Ellerbach schloß am 29. Juli 1340 einen vor= läufigen Waffenstillstand, am 9. August sodann erließ Agnes zu Königsselden einen doppelten Schiedsrichter= Spruch, den einen zwischen der Herrschaft von Oesterreich und den Bernern, den andern zwischen den Städten Bern und Freiburg. Darin wurde bestimmt, Bern solle die Huld des Königs Ludwig nachsuchen, wozu ihm Herzog Albrecht behülflich sein solle. Auch wurde das Berhältniß Berns zu den Freiherren von Weißenburg, zu den Grafen Eberhard von Kyburg, Peter von Aarberg, Rudolf und

Jakob von Nidau geregelt, die Freigebung der Gefangenen gegen Bezahlung der Unterhaltungsfosten angeordnet und Bern untersagt, fremde Eigen=, Leben= oder Vogtleute zu Bürgern aufzunehmen, es sei benn, daß diese vorher Jahr und Tag von ihrer Herrschaft unangesprochen in Bern gewohnt haben würden. Zwischen Bern und Freiburg wurde vor der Hand ein 7=wöchentlicher Waffenstillstand festgesett und Freiburg freigestellt, die Richtung zwischen Desterreich und Bern anzunehmen, in welchem Falle es alle Gefangenen zurückerhalten sollte. Für den Fall, daß Freiburg die Annahme derselben verweigern würde, sollte immerhin auf 5 Jahre einfacher Waffenstillstand eintreten und die Gefangenen gegen Rostenvergütung herausgegeben Bern erneuerte darauf 1341 seine frühern Bünde mit Freiburg und machte 1342, abermal durch Vermittlung der Königin Agnes, auch mit Desterreich einen neuen Bund auf 10 Jahre. 3)

Die Rivalität zwischen Abel und städtischer Bürgerschaft, die eine der Ursachen des Laupenkrieges gewesen, veranlaßte auch in manchen Städten, wo meist einige ade-liche Geschlechter wohnten, Zerwürfnisse. Das war unter Anderem in der österreichischen Stadt Winterthur der Fall. Daselbst vertrieben die Bürgerlichen die sogenannten Geschlechter aus der Stadt und es erfolgten gegenseitig verschiedene seindselige Thätlichkeiten. Da berief Kö=nigin Agnes nach dem Willen ihres Bruders, des Herzogs Albrecht II., beide Parteien zu sich nach Königs=felden, bewirfte, daß beide Theile sich ihrem Schieds=gerichte unterwarfen und erließ dann am 9. August 1342 ihren Spruch, worin sie anordnete: Beide Parteien sollen wieder Freunde sein, nur die Mörder eines gewissen Bürgers sollen ausgeschlossen bleiben, bis sie sich mit den

Anverwandten desselben abgefunden haben würden. (Man beachte nebenbei, wie hierin die Blutrache als noch zu Recht bestehend anerkannt erscheint!) Die Stadt habe sich vom Landvogte einen Schultheißen sehen zu lassen. Die Vertriebenen dürften zurücksehren und wieder in alle Ehren und Rechte eintreten. Ueber Brand und nächt-liche "Heimsuche" sei ein besonderes Gericht vorbehalten, alle Sonderbünde unter den Bürgern sollen aufgelöst sein. Widersacher dieser Aussöhnung sollen Leib und Gut verslieren. Zur Sicherung des Friedens sollen Alle, welche der Stadt noch nicht den Eid geleistet, diesen schwören. 4)

Schon im folgenden Jahre wurde Agnes von der Stadt Sädingen und der gefürsteten Abtei daselbst freiwillig ersucht, einen zwischen ihnen herrschenden Span beizulegen. Es handelte sich um Zinsenbezug, Leben, Thore und Kingmauern der Stadt. Ugnes berieth den öfterreichischen Hauptmann der obern Lande, dann gab fie ihre Entscheidung, die Abtei solle gegen säumige Zinser den Schultheißen zu Hülfe nehmen, wenn dieser ihr aber nicht beistehe, auch das geistliche Gericht anrufen können. Wein oder Fleisch, die ihr als Zinsen zukommen, durfe sie in der Stadt verkaufen oder verschenken. Verbriefte Erblehen haben fortzubestehen, über unverbriefte habe das Hofgericht zu erkennen. Das Stift habe an die Brücke beizutragen, aber auch den Bürgernuten zu beziehen, wie es mit Urkunden oder alten Gewohnheiten beweisen könne. Es durfe gegen den Rhein Thuren und Fenfter anbringen, aber jo, daß der Stadt fein Schaden ermachse, in Rriegs= zeiten solle darüber besonders entschieden werden. Der Glodenthurm gehöre dem Stifte, die Stadt burfe aber auch ihre Gloden darin haben. Leute, die bisher in der Stadt Steuern entrichtet, dann aber sich im Stiftsgebäude niedergelassen, haben die Steuern fortzubezahlen, wosern sie nicht in's Kloster treten oder diesem ihr Gut geschenkt haben. 5)

Selbst die Juben gaben der ehemaligen Ungar= fönigin zu schaffen. Ihnen wurde nämlich vielerorts die Schuld an dem 1349 ausgebrochenen schwarzen Tode zu= geschrieben, da sie die Brunnen vergiftet haben follten. Much in Schaffhausen entstand deghalb gegen sie eine Verfolgung, in welcher die Bürger sie ihrer Häuser und Büter beraubten. Nach dem mittelalterlichen deutschen Rechte gehörten die Juden als Kammerknechte dem Reiche; in benjelben murde diejes beschädigt. Run mar Schaff= hausen im Jahre 1348 von Kaiser Karl IV. dem Herzoge Albrecht II. von Desterreich verpfändet worden. 6) Darum erhob in dessen Namen der österreichische Landvogt Ein= sprache gegen die geschehene Beschädigung der Juden. Schaffhausen aber stellte freiwillig die Angelegenheit dem Urtheile der Königin Ugnes in Königsfelden anheim. Diese entschied, die Bürgerschaft habe dem Herzoge Albrecht für den Schaden, den sie ihm in seinen Juden verur= jacht, 940 Mark Silber zurückzustellen und seinem Kanzler eines der den Juden weggenommenen Häuser abzutreten. Das Uebrige sollen die Schaffhauser behalten, auch der Bült, die sie den Juden daselbst schuldig gewesen, ledig jein. 7)

Der oben besprochene Kampf zwischen Adel und Städten hatte vielfach das Auftauchen von gewaltsamen Angriffen und eigenmächtiger Selbsthülfe im Gefolge. Da hätte der König mit fräftiger Hand eingreifen müssen, aber es geschah nicht. Um die Sicherheit des Landes, namentlich der Verkehrswege zu fördern, veranlaßte darum Königin Agnes 1350 ein zehnjähriges Bündniß

zwischen ihrem Hause und den Städten Basel, Frei= burg im Breisgau und Straßburg. Herzog Albrecht, mit dessen Willen sie das Bündniß schloß, gab dazu seine Bestätigung. 8)

Einige Wochen nachher wurde die Hülfe der Rönigin wieder in Anspruch genommen. Das ritterliche Geschlecht der Waldner von Basel hatte einen Erb= schaftsstreit mit dem der Müllner von Zürich. Lettere Stadt verlangte nach ihrem Privilegium, daß die An= gelegenheit ihrer Bürger vor ihrem Rathe behandelt Das wollten die Waldner nicht zugeben, und um werde. sich schadlos zu halten, griffen sie eigenmächtig Züricher Raufmannsgut auf. Die Züricher hinwieder nahmen dafür eine Gesellschaft von etwa 170 Wallfahrern aus Basel und Strafburg, die auf dem Wege nach Ginfiedeln waren, gefangen. Beide Theile hatten gefehlt. Anstatt aber mit Waffen gegen einander zu ziehen, legten die betheiligten Städte Zürich, Basel und Stragburg die Angelegenheit der schon wiederholt als Schiedsrichterin angerufenen Habs= Agnes entschied (1350), beide Parteien burgerin vor. sollen die Gefangenen herausgeben und ihren Bürgern den durch die Gegenpartei erlittenen Schaden gut machen. Damit solle wieder Friede herrschen. 9)

Aehnliche Vorgänge, wie die beschriebenen in Winter = thur, kamen in Zürich vor. Daselbst hatte Rudolf Brun im Jahre 1336 eine Staatsumwälzung veranlaßt und eine Zunftversassung eingeführt, infolge deren die vornehmern Geschlechter zum Theile aus der Regierung gedrängt wurden. Um von Seiten der Verdrängten einen Gegenstoß zu verhindern, wurde ein großer Theil derselben auf einige Jahre aus der Stadt verbannt. Diese zogen nach Rapperschwil, wo sie von dem Grasen von Habsburg=

Lauffenburg = Rapperschwil gut aufgenommen wurden. Im Jahre 1340 suchte der junge Herzog Friedrich von Oesterreich, Sohn Albrechts II., mit seiner Tante Agnes die entzweiten Züricher zu versöhnen. 10)

Aber noch 1350 war eine Anzahl verbannter Patrizier Zürichs in Rapperschwil. Am 23. Februar genannten Jahres unternahmen diese mit dem Grafen Johann II. von Rapperschwil einen nächtlichen Ueberfall gegen Zürich ("Mordnacht"), um das alte Regiment wieder herzustellen, wurden aber überwunden, gefangen und an ihrem Leben gestraft. Graf Johann wurde in Gefangen= ichaft gehalten. Dann zogen die Züricher nach Rapperschwil, nahmen Burg und Stadt ein und zwangen die Bürger, ihnen zu huldigen. Im Herbste gleichen Jahres verwüsteten sie die March und nahmen diese nebst andern Besitzungen des Grafen von Rapperschwil ein, zerstörten deffen Burg Alt=Rapperschwil auf der linken Seite des Züricher Sees (der Stadt Rapperschwil gegenüber) und verbrannten sogar die schon eroberte Stadt Rapperschwil, indem sie die armen Bewohner mitten im Winter auf das offene Feld trieben. Alt-Rapperschwil und die March waren aber Lehen vom Hause Habsburg = Desterreich; darum sah sich Berzog Albrecht II. durch das Berfahren Zürichs zum Ginschreiten genöthigt und legte sich im September 1351 mit großer Heeresmacht vor die Stadt Zürich. Diese hatte, um sich Hülfe zu verschaffen, am 1. Mai gleichen Jahres ein Bündniß mit den 4 Waldstätten gemacht, ließ sich aber angesichts der starken feindlichen Macht zu einem Frieden herbei. Es wurde ein Schiedsgericht bestellt, zu welchem jede Partei zwei Richter ernannte, Desterreich den Grafen Imer von Straßberg und Peter von Stoffeln, Komthur des deutschen Ordens zu Tannenfels, Zürich den Freien

Philipp von Kien und den Schultheißen Peter von Balm aus Bern. Das Amt eines Obmannes wurde der Königin Agnes übertragen. Als Obmännin hatte sie nicht ein selbstständiges Urtheil zu erlassen, sondern blos. bei Stimmengleichheit sich für die eine ober andere Meinung zu entscheiden. Es ergab sich auch wirklich Stimmengleichheit und Agnes bezeichnete das übereinstimmende Urtheil der zwei erstgenannten Richter als das richtigere. Dieses lautete dahin, Zürich habe dem Herzoge von Desterreich an der alten Burg Rapperschwil und der March Unrecht gethan und solle ihm darum die Burg Alt=Rapperschwil wieder aufbauen, ihm die weggenommenen Güter gurud= geben und ihm zugleich für sein Vergehen die hiefür in der March geltende Buße bezahlen. 11) Zürich erfüllte die Friedensbedingungen nicht und der Krieg nahm aber= mal seinen Fortgang. Die Friedensvermittlung wurde Mal dem Markgrafen von Brandenburg zweite das übertragen.

Im gleichen Jahre (1351) hatte Königin Agnes noch einen Span zwischen den Städten Basel und Bern zu schlichten. Ein gewisser Rudolf Urtiner von Basel hatte dem Edelknechte Konrad von Scharnachthal aus Bern ein Anleihen gemacht und dieses nicht rechtzeitig zurückerhalten. Anstatt den Rechtsweg zu betreten und in Bern gegen den säumigen Schuldner zu klagen, nahm Urtiner in und außer der Stadt Basel Berner Bürger und deren Güter in Verhaft. Beide Städte nahmen sich ihrer Bürger an. Da aber Bern (seit 1342) mit Desterreich ein Bündniß hatte, so waren auch der österereichische Psleger des Landsriedens, sowie der Landvogt des Aar= und Thurgaus bereit, Bern zu helfen. Da ließ sich Basel zu einer gütlichen Verständigung herbei.

Beide Städte wandten sich zu diesem Zwecke an Königin Agnes. Diese entschied, Basel habe an Bern für die Beschädigung desselben 450 schwere Florentiner Gulden zu bezahlen und das mit Beschlag belegte Gut heraus= zugeben. Urtiner solle für seine Ansprache an Scharnachthal den Rechtsweg betreten und vor dem bischöslichen Offizial eidlich geloben, die von Bern wegen seiner Forderung nicht mehr anzugreisen. ¹²)

Diese öftere Inanspruchnahme der Königin Agnes als Friedensvermittlerin beweist, welches Vertrauen man allgemein in i hre Weisheit und Gerechtig = te it sette und welch' merkwürdig vielseitiges Verständniß weltlicher Angelegenheiten fie besaß. Ihre Bemühungen und Entscheidungen zeigen zugleich großen politischen Takt, aufrichtige Friedensliebe und warmes Interesse nicht blos für ihr Haus, sondern auch für das gemeine Wohl des Landes. Anstatt einer "alten Trugnerin," die den Eidgenossen nur "fründliche Worte" gab, ihnen aber "heimlich gar auffätig" gewesen, wie Tschudi in blindem Haffe gegen Desterreich die edle Habsburgerin genannt, war sie im Lichte der Wahrheit und unparteiischen Forschung "in den Rämpfen der Eidgenoffenschaft mit Defterreich ftets Wortführerin des Friedens", wie Dändliker in feiner Schweizergeschichte (I, 433) schreibt, sie war in Wirklichkeit die hochverdiente ich weizerische Friedens= îtifterin.